

## Abt Simon (1467–1496)

1465 wird unter den Lektoren der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig *mag. Simon de Buch*<sup>362</sup> genannt. In ihm können wir unseren nächsten Abt sehen.

1467 bestätigte Abt Simon die Innung der Leineweber in Belgern und wiederholte damit die Bestätigung des Abtes Nikolaus,<sup>363</sup> man hat hier die Wahl zwischen drei Äbten dieses Namens. In der Satzung werden in ungewöhnlich knapper Form Erbe, Setzen von Lehrlingen, Beerdigung, Abgaben und Einfuhr von Garn behandelt.

1469 verkaufte Abt Simon eine Wiese bei Tautendorf an *Nickel Schuster* in Großweitzschen für drei rheinische Gulden.<sup>364</sup> Gleichzeitig wurde aber betont, dass es eine Leihe ist, und zu Weihnachten 20 Groschen zu zahlen sind. Dafür werden Hofdienst, Heerfahrtgeld, Ungeld und andere Beschwerden erlassen. Die Leihe ist erblich, der Verkauf erfolgte auf Wiederkauf.

1472 vertauschten die Brüder von Kötteritzsch ihr Lehen über das Vorwerk Gorschmitz (mit weiteren Abgaben in Doberquitz, Doberschwitz, Clennen und Bockelwitz) an den Pfarrer zu Leisnig gegen das Vorwerk Kropzewitz. Die Kurfürstin-Witwe Margaretha als Wittumsinhaberin des Amtes Leisnig machte damit das Vw. Kropzewitz wieder zum Rittergut und das Vw. Gorschmitz wieder zu geistlichem Gut. Der Tausch erfolgte auf Bitte des Abtes Simon und des Pfarrers von Leisnig einerseits und der Gebrüder von Kötteritzsch andererseits und wurde von der Kurfürstin-Witwe Margaretha bestätigt<sup>365</sup>.

1474 verlehnte Abt Simon die halbe Fähre zu Belgern an *Wenczel verman* und seine Ehefrau Agnes.<sup>366</sup> »Niemand mehr, weder in Schiffen noch in Kähnen, soll überfahren, es geschehe denn mit seinem Willen.« Eingeschlossen waren auch die beiden Töchter als Erben der Ehefrau. Die Siegel von Abt Simon und dem Konvent an dieser Urkunde zeigen die nebenstehende und die folgende Abbildung.

1478 verkaufte Abt Simon der Schützeninnung von Belgern einen Zins von zwei rheinischen Gulden für 40 rheinische Gulden auf Wiederkauf.<sup>367</sup> Auch hier erfolgte die Besiegelung durch Abt und Konvent.



Abb. 6: Siegel des Abtes Simon an S/K 260

362 CDS II/17, S. 9.

363 S/K 258 vom 18. Juni 1467.

364 S/K 259 vom 23. Februar 1469.

365 Hingst, Annalen des Klosters Buch 1192–1480, 1878.

366 S/K 260 vom 12. November 1474.

367 S/K 261 vom 27. November 1478. *Wir, Symon, abt, Laurencius, prior, Nicolaus, nderprior, paulus, keller, Nicolaus, Bursarius, michael, Custos zcum Buch ...*



Abb. 7: Siegel des Konvents  
an S/K 260

1480 verlehnte Abt Simon den dritten Teil des Gerichtes in Elsnig<sup>368</sup> an zwei Brüder. Sie folgten ihrem Vater in diesem Lehen.

1481 übertrug Abt Simon dem Altaristen des neuen Stifts in Belgern ein Hofrecht<sup>369</sup> auf der Stelle, wo vormals die alte Pfarre gestanden hat. Leider erfährt man nichts Näheres über das neue Stift.

1482 begann ein Streit zwischen Bf. Johann von Meißen und den Äbten der Klöster Doberlug, Altzella und Buch<sup>370</sup> wegen der Belastungen durch die Visitationen des Bischofs, der sich während der Fastenzeit jeweils zwei Wochen in den Klöstern aufhielt und dabei eine große Anzahl von Gefolgsleuten und Pferden mitbrachte. Die

Verhandlungen wurden vor der Kurie in Rom geführt. Die Äbte führten als Hauptargument an, dass sie als Zisterzienserklöster nicht der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstünden, demzufolge die Visitation nicht rechtens sei. Die Verhandlungen wurden vermutlich wegen des Todes von Papst Sixtus IV. († 1484) erst 1484 weitergeführt.

1485 bestätigte Bruder Anthonius, Abt des Klosters von Altzella, als Sammler der Kontributionen des Ordens, dem Abt des Klosters Buch den Erhalt von 4 *florenos* für das laufende Jahr.

Am 11. November 1485 erfolgte in Leipzig die Teilung des wettinischen Herrschaftsgebietes zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, die am 24. Februar 1486 von Ks. Friedrich III. bestätigt wurde. Ernst hatte nach sächsischem Recht als Älterer geteilt und Albrecht durfte als jüngerer wählen. Der Kurkreis stand dem Kurfürsten allein zu und durfte nach der Goldenen Bulle von Ks. Karl IV. von 1356 nicht geteilt werden. Die Vogtei über das Bistum Meißen, die Einkünfte aus den Bergwerken der Bergstädte und die Schulden sollten nicht geteilt werden. Alles andere war nach dem Ertrag erfasst und wurde geteilt.

Mit einer dauerhaften Teilung hatte wohl niemand gerechnet, und so entstanden sehr heterogene Territorien. Beurkundet wurde das in sogenannten Teilzetteln.<sup>371</sup> Im Weimarer Teilzettel (Auszug siehe nebenstehende Abb. 8) sind u. a. angeführt:

368 S/K 262 vom 5. Dezember 1480.

369 S/K 263 vom 24. Mai 1481. *Wir, Symon, apt, Valentinus, prior, Wentzeslaus, vnderprior, Johannes, keller, Johannes, bursarius ...*

370 S/K 264 vom 30. Oktober 1482 und S/K 265 vom 3. Juli 1484.

371 HStA Dresden, OU 8578 Meißnischer Teil, OU 8579 Weimarer Teil. Siehe Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig und Dresden 2010, Beiheft zur Karte C III 1: Die wettinischen Länder von der Leipziger Teilung 1485 bis zum Naumberger Vertrag 1554. Dort auch die Transkription.

Unser lieben Frauen Berg, Das Nonnen closter Zcu.  
 Aldenburg, Der dewtische hoff Zcu Aldenburg, Der  
 closter hofe bey lidelaw bey aldensburg, Der closterhofe  
 grunhain, Der closter hofe Zcu Rodaw, Das closter Zcu  
 Buch, Das closter Zcu Nymptzsch, Das closter Zcu  
 Sitzenrode, Der closter hofe Amelgostewitz, Der closter  
 hofe Zcu Grawtitz, Das Nonnen closter Zcu Francken...  
 husen, Der komptthur Zcu Plawen, Der apt Zcu  
 sant Iorgen vor Naumburg, Der probst Zcu sant  
 mauritius Zcu Naumburg,

... unser Lieben Frauen Berg, das Nonnen closter Zcu / Aldenburg, der dewtische hoff  
 Zcu Aldenburg, der / closterhofe bey Lidelaw bey Aldenburg, der closterhofe / Grunhain, der  
 closterhofe zcu Rodaw, das closter / zcu Buch, das closter zcu Nymptzsch, das closter zcu /  
 Sitzenrode, der closter hofe Amelgostewitz, der closter / hofe zcu Grawtitz, das nonnen clostir  
 zcu Francken / husen, der komptthur zcu Plawen, der apt zcu / sant Iorgen vor Naumburg,  
 der probst zcu sant / Mauritius zcu Naumburg.

Der Meißner Teil wurde noch durch zusätzliche Belastungen benachteiligt, Albrecht  
 wählte ihn dennoch. Abhandlungen und Kommentare zu dieser Teilung finden sich in  
 großer Zahl, sie sind hier entbehrlich. Zu bemerken ist dabei, dass z. B. Ammelgoßwitz  
 im Meißner Anteil lag, aber dennoch zum Weimarer Anteil geschlagen wurde. Belgern,  
 im Territorium des Amts Torgau, wurde gar nicht erwähnt. Der wichtige Klosterbesitz  
 ist demnach nicht geteilt worden. Anders lag es bei dem Dorf Strocken bei Leisnig, das  
 nur zur Hälfte zum Kloster Buch, zur anderen Hälfte zum Kloster Sorntzig gehörte (nach  
 den Amtserbbüchern 1547) und geteilt wurde. So wiederholte sich die Grenzsituation,  
 die schon bei der Gründung des Klosters festgestellt worden war, damals zwischen der  
 Burggrafschaft Leisnig und der Mark Meißen, jetzt zwischen ernestinischem und alber-  
 tinischem Territorium.

Doch zurück zu den kleineren Problemen.

1486 schlichteten Abt Simon und *Johann Valcke zu Tristewitz* einen Streit zwischen  
*Iorgen sneyder*, Bürger zu Belgern, und *Andres Ramfoldt zu Adelwitz*.<sup>372</sup> Andres Ramfoldt  
 soll dem Georg Schneider wegen seines ehelichen Weibes eine Kuh, ein Bett und alle die  
 Kleider geben, die ihr gehören, ihr aber vormals vorenthalten worden sind, und einen  
 braunen Rock oder 24 gl dafür. Dann soll Georg Schneider den genannten Ramfoldt

372 S/K 266 vom 19. Mai 1486.

mit seinem Weibe für einen Vater und *sweger* halten, und wiederum Georg Schneider und sein Weib von ihm nach Gebühr als liebe Kinder gehalten werden. Bei Strafe von 10 silbernen Schocken. Da hatten vermutlich zwei Leute ohne Einwilligung geheiratet und die Standesgrenzen nicht gewahrt.

1487 bat der Konvent den Abt und Konvent von Kloster Volkenroda um Unterstützung bei den Bemühungen um Errichtung eines *studium* in Belgern<sup>373</sup> zur Vorbereitung des Studiums in Leipzig. Im gleichen Jahr teilte der Abt Johannes von Cîteaux dem Abt von Kloster Buch mit, dass er die bisher dem Generalkapitel vorbehaltene geistliche Gerichtsbarkeit über die *personas regulares* des Klosters künftig selbst ausüben und die Absolution erteilen dürfe.<sup>374</sup>

1489 lief an der Kurie in Rom ein Verfahren, weil der Bischof von Meißen den Pfarrer von Belgern Nikolaus Schildau, Mönch des Klosters Buch, gebannt hatte.<sup>375</sup> Der Propst von St. Afra in Meißen wurde beauftragt, den Pfarrer vom Bann zu lösen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden Propst und Dekan von Meißen nach Rom zitiert. Da sie anscheinend nicht erschienen, wurde allen Prälaten, Richtern usw., die dazu Aussagen machen können, befohlen, das Kloster zu unterstützen.<sup>376</sup> Das Ende des Verfahrens ist nicht überliefert.

1492 schlichteten *Heinrich Loser*, Landvogt zu Sachsen, im Auftrag von Kf. Friedrich, und *hans von Minckewitz* und *Ditterich von Sleinitz* im Auftrag von Hz. Georg einen Streit zwischen dem Propst von Mühlberg und dem Abt Simon von Buch um den Pogpuscher Werder.<sup>377</sup> Man soll sich an die gesetzten Grenzsteine halten und sich gegenseitig den Durchgang auch bei Hochwasser ermöglichen. Es wurden auch Gericht und Verfolgungsrecht im Weinberg des Klosters Mühlberg bei Belgern geregelt.

1493 übertrugen Abt Simon und der Konvent dem Altar des hl. Sebastian in Belgern vier Schock jährliche Einkünfte zur Förderung und Vermehrung des Gottesdienstes.<sup>378</sup> Auf diesen Altar bezog sich auch die Übertragung der Hofstelle 1481.

1494 verließ Abt Simon dem Georg Amsdorf zu Torgau einen Weinberg und ein Hofrecht zu Belgern,<sup>379</sup> wofür er jährlich sechs Groschen und ein Pfund Wachs geben soll. Georg von Amsdorf war Amtmann in Mühlberg und Vater des Reformators Nikolaus von Amsdorf.

373 S/K 267 vom 13. Juli 1487. Es schreiben *Frater Laurentius, Prior, Valentinus, Supprior, Johannes, Cellerarius, Georgius, Cantor, Andreas, Custos, ceterique fratres conventus monasterii in Buch.*

374 S/K 268 von 1487.

375 S/K 269, 270 und 271 von 1489.

376 Bei dem umfangreichen Material bin ich sprichwörtlich mit meinem Latein am Ende, sodass über die Ursache des Bannes hier keine Ausführungen gemacht werden.

377 S/K 272 vom 5. September 1492.

378 S/K 273 vom 15. Juni 1493. *Wir Simon, Apt, Johannes seydel, prior, Ieorgius, vndirprior, Jacobus, Senger, Andreas, Custer, Philippus, kelner ...*

379 S/K 274 vom 10. Januar 1494.

1496 verkaufte *Nickel von Kötteritzsch* zu Sitten dem Pfarrer von Leisnig Einkünfte von 12 Schock Groschen.<sup>380</sup> Er bekennt im Einverständnis mit seinen Erben und mit allen, die mit ihm im gesamten Lehen sitzen, und mit Gunst des Kf. Friedrich, dass er verkauft hat 12 gute Schock und 9 Groschen jährlicher Zinse zu einem neuen Altar, aufgerichtet in der Pfarrkirche zu Leisnig, geweiht der Ehre Mariens, der Gebärerin unseres lieben Herrn Christus, ihrem Mitleiden und ihrer heiligen Empfängnis. Die Einkünfte werden mit Namen der Bauern genannt, in Brösen von 12 Mann, in Tanndorf von 1 Mann, in Altleisnig 3 Mann, in Wendishain von 4 Mann, in Fischendorf 4 Mann, in Zollschwitz 1 Mann, in Minkwitz 7 Mann und in Gorschwitz 1 Mann. Sie bestehen in Geld und Naturalien. Pfarrer in Leisnig ist Matthäus Möße in der Heiligen Schrift Doktor, Mitbruder des Klosters Buch, in Vertretung des Stifters des Altares. Das alles geschieht *mit vorgunst, willen und bewusst des Ernwürdigen In got vaters und hern, Ern Symon, apt, Caspar prior, Blasius suprior, Johannes Bursarius und gancze Samnung des Closters Buch*. Auf dem neuen Altar sollen wöchentlich 5 Messen gelesen werden mit genauen Anweisungen. Der Kaufpreis beträgt »*achthundert recht gewichtige rheinischen Gulden*, die der Pfarrer von den Stiftern auf heute mit Datum dieses Briefes empfangen hat, und mir von Stund an wiederum von ihretwegen bar überreicht, und zu gutem Danke ganz bezahlt hat«. Die betroffenen Bauern wurden an den Pfarrer von Leisnig gewiesen. Weiter versprach Nickel von Kötteritzsch, etwaige zukünftig geforderte Ritterdienste selbst zu tun.

### Abt Matthäus (1499–1502)

Bruder Matthäus war im Sommersemester 1473 an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingeschrieben (*fr. Matheus Moße de monasterio Buech*<sup>381</sup>), 1485 ist er *ad cursum* an der Theologischen Fakultät genannt,<sup>382</sup> 1487 *ad sentencias* und 1490 *ad licenciam in theologia*. Das waren die Stufen zur Erlangung des Doktors in der Theologie. Er war dann von Abt Simon in Leisnig als Pfarrer eingesetzt worden. Nach dem Tod von Abt Simon wurde er zum Abt gewählt. 1497 besichtigten kurfürstlich-sächsische Räte die Klostergebäude in Buch und Belgern.<sup>383</sup>

1499 bestätigten Abt Matthäus und der Konvent, dass Herr Sebastian Schumann, Pfarrer zu Zschoppach 700 rheinische Gulden dem Kloster und der Kirche in Leisnig

380 S/K 275 vom 22. September 1496, im Einverständnis mit *Ern Symon, apt, Caspar prior, Blasius suprior, Johannes Bursarius*.

381 CDS II/16 S. 290.

382 CDS II/17 S. 13.

383 Thüringisches HStA, Registrande Kk, N. 129, Schriften betr. die von dem Abt zum Berge und Probst zu Neuenwerk vor Halle angeordnete Besichtigung der Klostergebäude zu Buch und Belgern durch die churfürstl. Sächs. Räte, 1497; siehe Delang (2006), S. 73, Anm. 23.

gereicht hat.<sup>384</sup> Von dem Geld waren von Nickel von Kötteritzsch Zinsen von dreißig rheinischen Gulden gekauft worden (s. o.), die nach dem Ableben des Pfarrers Sebastian Schumann dem neuen Altar, *geweyet In der Ere der mitleidunge der muter gots*, in der Leisniger Kirche zur Verfügung stehen sollen.

1499 bestätigte Bf. Johann VI. von Meißen diesen neuen Altar in der Stadtkirche zu Leisnig,<sup>385</sup> dazu die Einnahmen von 13 Schock Silber, weiter die aller zwei Jahren an ihn zu zahlenden Subsidien von fünf Mark und schließlich das Patronatsrecht für den Abt des Klosters Buch.

### Eine Zwischenbilanz um 1500

Im 15. Jahrhundert gab es nur wenige Änderungen im Besitz, lediglich eine Abrundung in Wendishain und die beiden Höfe in Oschatz. Die nachgewiesenen Belehnungen sind meist Fortsetzung früherer Verhältnisse. Es konnte nur ein Patronat (über den neuen Altar in der Matthäikirche Leisnig) dazu gewonnen werden. Die Verhältnisse in Belgern beschäftigten die Äbte mehr. Eine neue Karte erübrigt sich damit.

Die Anzahl der überlieferten Kloster-Urkunden geht auffallend zurück, ganz im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung der Zeit. Dagegen nimmt die Anzahl der Urkunden seitens der Kurie und des Abtes signifikant zu.

Das Kloster war zum Landstand geworden. Der Abt hatte die Tagungen der Landstände zu besuchen, das Kloster musste Bete zahlen und Heerwagen stellen. Auch das Verhältnis zu den Bischöfen von Meißen war eher problematisch. Der Kampf um die inkorporierten Kirchen und gegen die Prokurationen bildete ein ständiges Problem. Damit stieg auch die Anzahl der Appellationen an die Kurie.

Neu ist die nachweisbare Ausbildung der Mönche an der Universität Leipzig, vermutlich begünstigt durch die Errichtung des dortigen Bernhardiner-Kollegs. Allerdings war das kein Einzelfall, denn zugleich wurden damals auch Angehörige anderer Klöster in Sachsen zum Studium an die Universität entsandt, wie der Matrikel zu entnehmen ist.

Neu ist weiter die Bemühung um eine Verbesserung der Verwaltung mittels der Güterzuweisung an die einzelnen Aufgaben im Kloster, vielleicht verbunden mit der Erkenntnis, dass der Zuwachs stagnierte.

Schließlich ist auch eine Steigerung der Frömmigkeit zu erkennen, weniger allerdings anhand der stereotypen Formulierungen der Arengen in den Urkunden und der umfangreichen Übertragungen von Gütern, als an der Errichtung von Altären. Und jetzt sehen wir vor allem den Abt bei solchen Bemühungen.

384 S/K 277 vom 5. Juni 1499. *Wir, Matheus, Abt und in der hl. Schrift Doktor, Caspar prior, Blasius underprior, Bartholomeus, kelner, Andreas, custos, Anthonius, cantor ...*

385 S/K 276 vom 5. August 1499.